



# AK-Info-NRW

Regional-Kommission  
Nordrhein-Westfalen  
im Januar 2010

## Antrag zur Ärztevergütung gestellt

### Zur Vorgeschichte:

Die Regionalkommission NRW hatte mit Beschluss vom 27. Januar 2009 die Bundeskommission aufgefordert, eine Neuregelung zur Vergütung der Mitarbeiterinnen in der Pflege und zur Ärztevergütung zu fassen.

(siehe AK-Info-NRW vom Januar und vom April 2009)

### Der Konflikt:

Die Dienstgebervertreter der RK NRW haben in der Folgezeit eine weitere Arbeit in den entsprechenden Ausschüssen an diesen Themen immer wieder abgelehnt. Die individuelle Zulagenregelung bei den Ärzten in den Krankenhäusern zeigte Ventilfunktion und hatte offenbar den enorm hohen Druck, eine angemessene AVR-Regelung zu treffen, auf ein erträgliches Maß entlastet.

### Ein Lösungsvorschlag:

Nachdem die Bundeskommission weder zu der Vergütung der Ärzte noch zur Vergütung der Mitarbeiterinnen in der Pflege eine Einigung erzielen konnte, bleibt somit festzustellen, dass sie unserer nordrhein-westfälischen Aufforderung nicht nachgekommen ist.

Bereits im Juli 2009 hatte die Mitarbeiterseite der RK NRW deshalb einen Antrag auf Anhebung der Pflegevergütung gestellt, der derzeit im Ältestenrat verhandelt wird.

(siehe AK-Info NRW vom August 2009)

**Jetzt hat die Mitarbeiterseite der RK NRW einen Antrag zur Regelung der Ärztevergütung in die Regionalkommission eingebracht.**

Kernpunkt der beantragten Regelung ist die Einführung einer neuen Anlage 2e in die AVR, die die Eingruppierung und Entgeltzahlung für Ärztinnen und Ärzte regelt.

Dabei orientiert sich der vorgelegte Antrag weitgehend an den Eingruppierungs- und Entgeltwerten die der Marburger Bund (MB) mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) für den Bereich der Universitätskliniken ab dem Jahr 2010 abgeschlossen hat.

In der Folge der Orientierung an den Gehaltstabellen des Tarifvertrages des Marburger Bundes mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) werden folgende Regelungen für Ärzte in die AVR eingepflegt:

- Die Ärztinnen und Ärzte erhalten kein Weihnachts- und Urlaubsgeld mehr, da diese Zahlungen in die monatliche Regelvergütung eingerechnet wurden.

- Die regelmäßige Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte erhöht sich auf durchschnittlich 42 Stunden in der Woche.
- Bewährungs- und Tätigkeitsaufstiege werden abweichend geregelt.
- Eine Besitzstandzulage soll ggf. mögliche Schlechterstellungen bei der Überleitung in das neue System verhindern.

Nicht aufgenommen wurde eine Tarifautomatik für die neue Anlage 2e. Weiterhin sollen tarifliche Veränderungen in der Hand der Arbeitsrechtlichen Kommission liegen und nicht in die Hand einer anderen Tarifkommission gelegt werden.

### Die weiteren Schritte:

Der jetzt von Mitarbeiterseite eingebrachte Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Regionalkommission NRW. Dann wird sich die Position der Dienstgebervertreter zu einer zukunftsfähigen Bezahlung der Ärztinnen und Ärzte innerhalb der AVR herausstellen.

***Ihre AK-Mitarbeiterseite  
Nordrhein-Westfalen***

***Informationen auch unter  
[www.akmas.de](http://www.akmas.de)***

Herausgegeben von der Mitarbeiterseite (Region Nordrhein-Westfalen) der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Dr. Günter R. Clausen, Rita Hölker, Regina Koch, Martin Schenk, Olaf Wittemann

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Olaf Wittemann, c/o Caritas RheinBerg, Laurentiusstraße 4-12, 51465 Bergisch Gladbach, 0170 55 69 201, o.wittemann@caritas-rheinberg.de